

1. Wahlbekanntmachung

Wahl der Delegiertenversammlung der Psychotherapeutenkammer Bayern

Die Wahlleitung erlässt auf Grund von § 6 Absatz 1 der Wahlordnung der Psychotherapeutenkammer Bayern (WahlO) sowie gemäß den Beschlüssen des Wahlausschusses in seiner Sitzung vom Montag, den 14. September 2026 die folgende 1. Wahlbekanntmachung:

1. Der Vorstand der Psychotherapeutenkammer Bayern (PTK Bayern) hat festgelegt, die Kammerwahl 2027 in der Form der **hybriden Wahl** durchzuführen.

Bei der hybriden Wahl ist die Stimmabgabe in Form der Briefwahl oder der Onlinewahl zulässig. Dabei geben die Kammermitglieder ihre Stimme grundsätzlich in Form der Briefwahl ab, es sei denn, sie haben sich für die Stimmabgabe in Form der Onlinewahl entschieden. Den wahlberechtigten Kammermitgliedern, die bis fünf Tage vor dem Versand der 1. Wahlbekanntmachung bei der PTK Bayern gemäß der Meldeordnung der PTK Bayern als Mitglied angemeldet sind, wird im Rahmen der 1. Wahlbekanntmachung über ein elektronisches Formular die Möglichkeit eingeräumt, sich bis zum **Montag, den 19. Oktober 2026** für die Stimmabgabe in Form der Onlinewahl zu entscheiden. Den Zugangslink zum elektronischen Formular und Ihre relevanten Daten hierfür finden Sie in Ihrem **persönlichen Anschreiben zur 1. Wahlbekanntmachung**.

2. Die **Wahlzeit** hat die Wahlleitung im Einvernehmen mit dem Vorstand der Kammer auf **Montag, den 18. Januar 2027 bis Montag, den 01. Februar 2027 um 17:00 Uhr** bestimmt. Der Wahlbrief bzw. die elektronische Stimmabgabe muss vor Ende der Wahlzeit bei der Wahlleitung eingehen (Eingang des Stimmzettels in Papierform, nicht Datum des Poststempels, bzw. Absenden des elektronischen Stimmzettels).
3. Die **Liste der Wahlberechtigten** liegt von **Freitag, den 23. Oktober 2026 bis Montag, den 23. November 2026 um 15:30 Uhr** virtuell zur Einsicht aus. Die für die virtuelle Einsichtnahme notwendigen Zugangsdaten erhalten Sie auf Verlangen von der PTK Bayern. Wir bitten Sie, hierfür das Formular zu verwenden, das auf der Homepage der PTK Bayern (www.ptk-bayern.de → Rubrik „Die Kammer“ → „Wahl der Delegierten 2027“) bereitgestellt ist.
4. Die wahlberechtigten Kammermitglieder finden in dem beiliegenden persönlichen Anschreiben zur 1. Wahlbekanntmachung gemäß § 7 Absatz 4 WahlO die **Daten ihres Eintrags in der Liste der Wahlberechtigten**.
5. Die **Einspruchsfrist endet am Montag, den 23. November 2026 um 15:30 Uhr**. Der Einspruch muss also spätestens am Montag, den 23. November 2026 um 15:30 Uhr bei der Wahlleitung eingegangen sein (Eingang, nicht Datum des Poststempels).
Auszug aus der Wahlordnung, § 7 Absatz 6 WahlO:
„¹Innerhalb der Auslegungsfrist können die wahlberechtigten Kammermitglieder bei der Wahlleitung schriftlich oder zur Niederschrift Einspruch gegen die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Liste der Wahlberechtigten einlegen. ²Wahlberechtigte Kammermitglieder mit Behinderung können sich bei der Einlegung des Einspruchs der Hilfe einer anderen Person bedienen. ³§ 2 Absatz 1a Satz 5 gilt entsprechend. ⁴Über den Einspruch entscheidet der Wahlausschuss vor dem Schluss der Liste der

Wahlberechtigten. ⁵Den Beteiligten ist vor der Entscheidung Gelegenheit zur Äußerung zu geben. ⁶Die Entscheidung ist zu begründen und den Beteiligten zuzustellen."

Ein etwaiger Einspruch ist an die Hausanschrift der PTK Bayern zu richten:
Psychotherapeutenkammer Bayern
– Wahlleitung –
Birketweg 30
80639 München

6. Die **Wahlvorschläge** können **ab Freitag, den 27. November 2026** eingereicht werden und müssen der Wahlleitung **spätestens am Freitag, den 11. Dezember 2026 um 12:00 Uhr** im Original vorliegen (Eingang, nicht Datum des Poststempels) oder über das elektronische Wahlmanagementsystem eingereicht sein. Hierzu ergeht voraussichtlich ab Freitag, den 27. November 2026 die 2. Wahlbekanntmachung (§ 6 Absatz 2 WahlO), die das genaue Verfahren erläutern wird. Die Muster der Wahlvorschläge sowie das elektronische Wahlmanagementsystem sind auf der Homepage der PTK Bayern (www.ptk-bayern.de → Rubrik „Die Kammer“ → „Wahl der Delegierten 2027“) bereitgestellt. Bitte beachten Sie, dass auch bei der Einreichung des Wahlvorschlages über das elektronische Wahlmanagementsystem das Deckblatt, die Bewerbererklärungen und die Unterstützerlisten persönlich unterschrieben und in Papierform eingereicht werden müssen.
7. Die **Versendung der Wahlunterlagen** für die Stimmabgabe in Form der Briefwahl und der Onlinewahl erfolgt voraussichtlich am **Dienstag, den 12. Januar 2027**.
8. Die öffentlichen Sitzungen des Wahlausschusses sind wie folgt festgestellt:
 - 8.1. **3. Wahlausschusssitzung:** Bestimmung der Reihenfolge der Wahlvorschläge durch Los
Zeit: Mittwoch, den 16. Dezember 2026: 10:00 bis voraussichtlich 13:00 Uhr
Ort: Geschäftsstelle der Psychotherapeutenkammer Bayern
Birketweg 30, 80639 München
 - 8.2. **4. Wahlausschusssitzung:** Ermittlung des vorläufigen Wahlergebnisses
Zeit: Dienstag, den 02. Februar 2027 (Zählvorgang ist ggf. am nächsten Werktag fortzusetzen, sofern der Zählvorgang nicht abgeschlossen ist)
jeweils von 9:00 Uhr bis voraussichtlich 18:00 Uhr
Ort: Geschäftsstelle der Psychotherapeutenkammer Bayern
Birketweg 30, 80639 München
9. Wahlberechtigte Kammermitglieder, die wegen einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert sind, können sich zur Ausübung des Wahlrechts der **Hilfe einer anderen Person bedienen** und müssen dies **spätestens zehn Tage vor dem Beginn der Wahlzeit** dem Wahlausschuss **bekanntgeben**. An wahlberechtigte Kammermitglieder mit Behinderung wird auf Verlangen eine **vorgedruckte Erklärung der Hilfsperson** nach § 17 Absatz 2 Satz 3 WahlO versandt; das **Verlangen** muss **spätestens zehn Tage vor dem Beginn der Wahlzeit** an den Wahlausschuss gerichtet werden. Wir bitten Sie, hierfür das Formular zu verwenden, das auf der Homepage der PTK Bayern (www.ptk-bayern.de → Rubrik „Die Kammer“ → „Wahl der Delegierten 2027“) bereitgestellt ist.

Hinweis auf das Widerspruchsrecht nach § 10 Absatz 2 WahIO von wahlberechtigten Kammermitgliedern hinsichtlich der Weitergabe ihrer Daten an Personen, die einen Wahlvorschlag einreichen möchten:

Die PTK Bayern ist nach § 10 Absätze 1 und 3 WahIO i.V.m. Artikel 2 Satz 1 Bayerisches Datenschutzgesetz (BayDSG) i.V.m. Artikel 6 Absatz 1 Satz 1 Buchstabe e), Absatz 3 Satz 1 Buchstabe b) Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) i.V.m Artikel 63 Absatz 2 Heilberufes-Kammergesetz (HKaG) befugt, Personen, die einen Wahlvorschlag einreichen möchten, Auskunft aus der Liste der Wahlberechtigten über die Daten gemäß § 10 Absatz 3 WahIO (Namen, Vornamen, akademischer Grad sowie Anschrift) zu geben. Die Empfängerinnen und Empfänger der Daten dürfen diese nur in unmittelbarem Zusammenhang mit der Wahl verwenden und sie nicht für andere Zwecke an Dritte weitergeben. Sie haben die erforderlichen Sicherheitsmaßnahmen zu ergreifen, um eine unbefugte Verwendung der überlassenen Daten auszuschließen, und diese Daten spätestens einen Monat nach der Stimmabgabe zu löschen. Auf die vorstehenden Verpflichtungen wird bei Empfang der Daten schriftlich hingewiesen. Die Herausgabe der Daten erfolgt nach § 10 Absatz 4 WahIO nur gegen Unterzeichnung einer entsprechenden Verpflichtungserklärung.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Kammermitglieder gemäß § 10 Absatz 2 WahIO i.V.m. Artikel 2 Satz 1 BayDSG i.V.m. Artikel 21 Absatz 1 Satz 1 DSGVO i.V.m Artikel 63 Absatz 2 HKaG das Recht haben, **der Weitergabe Ihrer Daten für die Wahl der Delegierten der Psychotherapeutenkammer Bayern zu widersprechen**. Ein etwaiger Widerspruch ist **schriftlich** (nicht per E-Mail) an die **Hausanschrift der Geschäftsstelle der PTK Bayern** zu richten:

Psychotherapeutenkammer Bayern
– Wahlleitung –
Birketweg 30
80639 München

Die Widerspruchserklärung muss bis spätestens **Freitag, den 11. Dezember 2026 um 12:00 Uhr** eingehen (Eingang, nicht Datum des Poststempels). Der Widerspruch ist von keinen Voraussetzungen abhängig und braucht nicht begründet zu werden.

München, den 21. September 2026

gez.
Felix Frühling
Wahlleitung

Hausanschrift
Psychotherapeutenkammer Bayern
– Wahlleitung –
Birketweg 30
80639 München